

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Leezen vom 01. Februar 2017 in „Teegen´s Gasthof“ in Leezen

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Aufgrund der Einladung des Bürgermeisters vom 20.01.2017 sind zu der heutigen Sitzung erschienen:

Bürgermeister: Ulrich Schulz
Gemeindevertreter/innen: Dirk Mäckelmann,
Elke Koch,
Bernd Falkenhagen,
Klaus Stolten,
Torsten Tilly,
Ellen Pjede,
Birgit Hildebrandt,
Holger Rickert,
Hans-Wilhelm Steenbock
Marius Matthiesen

Entschuldigt fehlt: Kai Katzmann
Andreas Krohn

Als Gäste anwesend: Claus-Dieter Wilhelm
Herr Brandt, Ingenieurbüro Brandt aus Lübeck
Herr Hartmann, Kreisplanung des Kreises Segeberg

Vom Amt Leezen hinzugezogen: LVB Doris Teegen

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Schulz den Tagesordnungspunkt 8 a) von der Tagesordnung zu nehmen, da die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird. Die Tagesordnung soll um den Punkt 12 „Bauangelegenheiten“ im nichtöffentlichen Teil erweitert werden. Bürgermeister Schulz lässt über das Vorgenannte abstimmen:

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Die nachfolgende Tagesordnung beinhaltet bereits die beschlossene Änderung.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde - Teil I -
2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2016
3. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Verabschiedung eines Gemeindevertreters
6. Verpflichtung eines Gemeindevertreters
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Leezen für das Gebiet „östlich des Tralauer Weges und südlich der Straße Prestermüssen“;
b.) Aufstellungsbeschluss

8. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leezen für die Gebiete
 - südlich Wohngebiet Mühlenkamp
 - westlich Raiffeisenstraße zwischen Tweelbeek und Lindhoff
 - Mittelfelde
 - Krems I, östlich Segeberger Chaussee, nördlich Bebenseer Weghier: Beschluss über die weitere Vorgehensweise
9. Ausbau der Raiffeisenstraße
 - a.) Vorstellung des Entwurfs
 - b.) Beschlussfassung zur baulichen Durchführung des grundhaften Ausbaus der Raiffeisenstraße, Bauabschnitt „Musikantenstraße bis Heiderfelder Straße“
10. Beratung und Erlass der II. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Leezen über die Erhebung einer Hundesteuer
11. Einwohnerfragestunde – Teil II -

Nichtöffentlich:

12. Bauangelegenheiten

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde - Teil I -

Herr Hatje berichtet, dass gegenüber dem alten Feuerwehrhaus der Gehweg nicht in Ordnung ist. Auch müsste der Hans-Jacob-Möller-Weg überprüft werden. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss wird sich mit der Beleuchtung in der Gemeinde befassen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2016

Folgende Einwände werden zu der Niederschrift erhoben:

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: 3. Absatz: „Herr Tilly als Fraktionsvorsitzender der CDU zeigt sich verwundert darüber, dass Herr Wilhelm seinen Sitz im Umwelt-, Wege- und Verkehrsausschuss niedergelegt hat.“ Hier wird beantragt, den Satz wie folgt zu ändern: „Herr Tilly als Fraktionsvorsitzender der CDU zeigt sich verwundert darüber, dass er über den Rücktritt von Herrn Wilhelm als Vorsitzender des Umwelt-, Wege- und Verkehrsausschusses offiziell nicht informiert worden ist.“

5. Absatz: Hier ist Folgendes zu ändern: Das Wort „schäumte“ ist durch das Wort „dampfte“ zu ersetzen. Der Satz lautet nunmehr: „Herr Tilly fragt nach, welcher Anlass dazu führte, dass das Regenrückhaltebecken dampfte“.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Hier sollen im nachfolgenden Satz die Worte „für den Bebauungsplan 15“ eingefügt werden. Der Satz lautet dann wie folgt: „Frau Hildebrandt weist darauf hin, dass ein Geruchsgutachten (nach der Geruchsimmissionsrichtlinie) für den Bebauungsplan 15 in Auftrag gegeben werden sollte, da der sogenannte Immissionskreis nicht mehr gilt.“

Zu Punkt 17 der Tagesordnung: Zum letzten Absatz wird folgende Änderung vorgetragen, der Satz lautet wie folgt: Herr Steenbock ist der Auffassung, dass die Gemeinde grundsätzlich unter bestimmten Voraussetzungen ein Vorkaufsrecht an Grundstücken hat. Die gesetzlichen Regelungen dafür sind im Baugesetzbuch enthalten.

Weitere Einwände werden nicht erhoben.

Bürgermeister Schulz lässt über die Einwände zu der Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Die Niederschrift vom 15. Dezember 2016 ist damit genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Schulz gibt die in der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.12.2016 gefassten Beschlüsse und getroffenen Entscheidungen bekannt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

In seinem Bericht informiert Bürgermeister Schulz über Nachfolgendes:

1. Die Baugenehmigung für den Anbau an das Feuerwehrgerätehaus in Leezen liegt vor. Der Architekt bereitet zurzeit die Ausschreibung vor.
2. Das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 14 geht erst weiter, wenn die Entwässerung des Gebietes endgültig gelöst ist.
3. Herr Robert Forslund betreibt seit 1982 eine Zahnarztpraxis in Leezen. Zahnärztlich werden auch viele Patienten nicht nur aus den amtsgehörigen Gemeinden, sondern auch aus den Umlandgemeinden versorgt. Herr Forslund, der in naher Zukunft das Rentenalter erreichen wird, hat mir berichtet, wie schwierig es sich gestaltet, einen Nachfolger für seine Landarztpraxis zu finden. Er bat mich, ihm bei seinem Vorhaben zu unterstützen. Dieses habe ich ihm zugesagt und bin auch tätig geworden. Sollte die Sache erfolglos bleiben, würde die Gemeinde, bzw. das Amt einen erheblichen Verlust erleiden. - Ergebnis der Bemühung ist, dass die Nachfolge geregelt werden konnte. Herr Forslund ist in der Gemeinde Leezen noch ein bis zwei Jahre als Zahnarzt tätig.
4. Wanderweg mit Brücke über die Leezener Au - mit einer Genehmigung des Nachtrages zum Wege- und Gewässerplan ist voraussichtlich im April diesen Jahres zu rechnen. Nach der Plangenehmigung müssen noch die zur Umsetzung erforderlichen Ausschreibungen und Vergaben erfolgen, sodass mit einer Durchführung der Baumaßnahmen erst im Herbst 2017 zu rechnen ist. Die entsprechenden Finanzierungsmittel stehen beim Land in diesem Jahr zur Verfügung.

Herr Tilly merkt an, dass der Wanderweg an der Niendorfer Au zurzeit nicht passierbar ist, es müsste hier etwas wegen der Verrohrung veranlasst werden.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Verabschiedung eines Gemeindevertreters

Bürgermeister Schulz verabschiedet Herrn Claus Dieter Wilhelm, der in der Zeit von 1994 bis 2016 Mitglied der Gemeindevertretung war. Während dieser Zeit gehörte Herr Wilhelm einigen Ausschüssen an, unter anderem auch dem Umwelt- und Verkehrsausschuss – dessen Vorsitz er inne hatte. Bürgermeister Schulz würdigt die Verdienste von Herrn Wilhelm um das Gemeinwohl und überreicht ihm ein Präsent.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Verpflichtung eines Gemeindevertreters

Herr Marius Matthiesen ist für den ausgeschiedenen Herrn Wilhelm in die Gemeindevertretung nachgerückt.

Bürgermeister Schulz verpflichtet Herrn Matthiesen per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Leezen für das Gebiet „östlich des Tralauer Weges und südlich der Straße Prestermüssen“;
hier: Aufstellungsbeschluss**

Bürgermeister Schulz informiert über den Stand des Verfahrens für den Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Leezen. Er weist darauf hin, dass das Immissionsgutachten vorliegt und sich hieraus keine Probleme für die beabsichtigte Wohnbebauung ergeben. ¹Frau Hildebrandt erbittet um eine Kopie des Geruchsgutachtens bzw. um eine graphische Darstellung der Geruchsstudie.

Der Einladung war eine Beschlussvorlage beigelegt, die von Herrn Schulz verlesen wird.

Nachfolgender Beschluss wird gefasst:

1. Für das Gebiet „östlich des Tralauer Weges und südlich der Straße Prestermüssen“ wird zur wohnlichen Entwicklung ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich ist aus der Anlage ersichtlich.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll der Landrat des Kreises Segeberg in 23795 Bad Segeberg, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll der Landrat des Kreises Segeberg in 23795 Bad Segeberg ebenfalls beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB), soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer separaten Veranstaltung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13,
davon anwesend: 11; 10 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 1 Stimmenenthaltung**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leezen für die Gebiete

- Südlich Wohngebiet Mühlenkamp
- Westlich Raiffeisenstraße zwischen Tweelbeek und Lindhoff
- Mittelfelde
- Krems I, östlich Segeberger Chaussee, nördlich Bebensee Weg

b.) Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Herr Schulz begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hartmann von der Kreisplanung. Herr Schulz bittet Herrn Hartmann, über den derzeitigen Stand des Verfahrens zu informieren.

Herr Hartmann gibt einen Überblick über den Verfahrensstand. Er weist daraufhin, dass eine Änderung im Geltungsbereich bei neuen Erkenntnissen jederzeit möglich ist. Ein Entwurfsstand liegt derzeit vor. Der Diskussionspunkt ist die wohnbauliche ²und gewerbliche Entwick-

lung südlich der Siedlung Mühlenkamp in einer Größe von 13 ha. Von Herrn Hartmann werden detailliert die Möglichkeit der Wohnbebauung und die möglichen Gewerbeflächen dargestellt. Im Fokus als gewerbliche Fläche der Gemeinde sind die Flächen am südlichen Ortsrand. Allerdings könnten sich für diesen denkbaren Bereich Probleme ergeben, weil dieser nicht über die B 432 erschlossen ist. - Überlegungen führten dazu, als aktuellen Bereich den Bereich Kreams I, Bebeneser Weg anzunehmen. - Als Ersatzstandort käme das Grundstück für die Firma ATR in einer Größe von 1 ha in Frage. Mit dem Straßenbauamt ist dieser Standort abgestimmt. Die Umsetzung der Wohnbauflächen im Bereich des Grundstückes ATR gestaltet sich als sehr schwierig, da für ATR ein Ersatz gefunden werden muss. Gespräche führt zurzeit der Bürgermeister. Durch das Beteiligungsverfahren wird ein Signal nach außen gesetzt; die Fläche soll in die wohnbauliche Entwicklung gehen (Bauerwartungsland) und auf diesem Weg weitere Investoren zu erreichen.

Die Gemeinde überlegte zudem im Bereich Tralauer Weg und Mühlenkamp, eine 13 ha große langfristige Entwicklungsfläche einzubeziehen. Die Hälfte der Fläche ist schwer zu erschließen - entweder über den Mühlenkamp oder aufwendiger über den Tralauer Weg. Der Vorschlag ergeht, die Fläche zu reduzieren und 12 ha Wohnbaufläche als Reserve zu behalten und mit der vorgelegten Entwurfsfassung in das Verfahren zu gehen.

Frau Hildebrandt merkt an, dass die Planung auf der Tagesordnung der Gemeindevertretung stand und nicht im Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde vorbereitet worden ist. Man hätte dann auch im Ausschuss diskutieren können. Bezüglich des ATR-Grundstückes erbittet Herr Tilly von Herrn Hartmann Auskunft darüber, wie die zeitliche Abfolge der Gespräche verlaufen ist. Herr Hartmann antwortet hierauf, dass Gespräche stattgefunden haben. Mögliche Standorte wurden mit der Firma ATR besprochen. Nach Aussage von Herrn Tilly ist es Vision, dass ATR umzieht. Nach Auffassung von Herrn Falkenhagen fokussiert sich die Gemeinde nicht auf das Gelände von ATR. Es wird lediglich der rückwärtige Teil herausgenommen. Nach Aussage von Herrn Hartmann hat die Gemeinde verschiedene Standorte, wie zum Beispiel Mühlenkamp, ATR. Die Gemeinde sollte sich für eine Priorisierung entscheiden. ATR ist zentral gelegen und zu erschließen. Wenn sich eine Umsiedlung nicht realisieren ließe, muss betrachtet werden, welche Bereiche um ATR wohnbaulich entwickelt werden können. Hier hofft er auf Erkenntnisgewinne durch die Stellungnahmen anderer Behörden oder Beteiligter.

Herr Tilly erbittet Auskünfte, welcher zeitliche Horizont für eine Entwicklung gegeben ist. Nach Aussage von Herrn Hartmann, ist die Entwicklung ATR zeitlich schwer abzuschätzen. Wenn ein Investor bauliche Substanz zu beseitigen hat, vermutet er einen Zeitraum von zwei Jahren. ³Die mit der Einladung versandten Unterlagen sind zu klein kopiert. Es wird darum gebeten, diese in einem größeren Format sowie zu einem früheren Zeitpunkt zu erhalten.

Als weitere Alternativen für die Wohnbebauung sind verschiedene Flächen in den Blick genommen worden. Bürgermeister Schulz denkt an, die Diskussion in 3 Wochen fortzusetzen.

Nach der ausführlichen Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Bürgermeister Schulz bedankt sich bei Herrn Hartmann für dessen Ausführung.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Ausbau der Raiffeisenstraße

a.) Vorstellung des Entwurfs

b.) Beschlussfassung zur baulichen Durchführung des grundhaften Ausbaus der Raiffeisenstraße, Bauabschnitt "Musikantenstraße bis Heiderfelder Straße"

Zu a.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Schulz Herrn Brandt vom Ingenieurbüro Brandt aus Lübeck und bittet ihn, den geplanten Abschnitt des Ausbaus vorzustellen. Herr Brandt führt aus, dass im November 2016 Gespräche mit dem Bürgermeister zur Umsetzung der Maßnahme geführt worden sind. Der erste Bauabschnitt für die Sanierung sollte in 2017 von der Musikantenstraße bis zur Heiderfelder Straße erfolgen und wird hier nochmals vorgestellt.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation stellt Herr Brandt den betreffenden Bauabschnitt für den grundhaften Ausbau der Raiffeisenstraße dar. Er weist darauf hin, dass nicht alle Flächen der Öffentlichkeit gehören und der Bürgermeister mit den Grundstückseigentümern verhandelte. Der Stand ist überwiegendes Einverständnis für die Maßnahme. Herr Brandt berichtet, dass der vorhandene Schmutzwasserkanal in relativ gutem Zustand ist. Die Regenleitungen weisen einen mangelhaften Zustand aus, deshalb müssen sie erneuert werden.

Des Weiteren erhalten die Mitglieder der Gemeindevertretung Kenntnis darüber, dass der Aufbau der Straße mangelhaft ist. Aus diesem Grund kann keine kostengünstigere Maßnahme in Angriff genommen und ein grundhafter Ausbau muss für den gesamten Abschnitt durchgeführt werden. Die Fahrbahnbreite beträgt 6,0 m und wird entsprechend ausgebaut mit einer 32 cm breiten Pflasterrinne. Des Weiteren ergeht von Herrn Brandt die Empfehlung, einen beidseitigen Gehweg zwischen Musikantenstraße und Heiderfelder Straße vorzusehen.

Die Maßnahme soll unter Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs umgesetzt werden. Weitere Einzelheiten zu den baulichen Gegebenheiten werden angesprochen und diskutiert. Herr Steenbock weist daraufhin, dass die Regenwasserleitung erneuert werden muss.

Herr Rohde, Vorsitzender der Wassergenossenschaft, fragt nach, mit wem wegen der Trinkwasserleitung gesprochen worden ist. Herr Brandt teilt mit, dass seinerzeit mit Herrn Tollschibbe gesprochen habe. Herr Rohde regt ein weiteres Gespräch an.

Bürgermeister Schulz führt aus, dass in 2018 der zweite Bauabschnitt in Angriff genommen werden soll.

Bürgermeister Schulz lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Gemeindevertretung billigt die vom Ingenieurbüro Brandt vorgestellte Planung und das Ingenieurbüro Brandt erhält den Auftrag, die Ausschreibung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Beratung und Erlass der II. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Leezen über die Erhebung einer Hundesteuer

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage vor. Bürgermeister Schulz führt hierzu entsprechend aus.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorliegende II. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Leezen über die Erhebung einer Hundesteuer. Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde - Teil II -

1. Ein Einwohner merkt an, dass die Raiffeisenstraße schmaler werden wird. Man sollte ein Parkverbot aussprechen. Bürgermeister Schulz weist daraufhin, dass die Pkw an der Straße parken.
2. Frau Lahann weist daraufhin, dass es unter Umständen zu Problemen beim Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen kommen könnte, wenn die Stelle schmaler wird.

Weitere Anfragen werden an die Gemeindevertretung nicht gerichtet.

Der Tagesordnungspunkt 12 ist Bestandteil der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Leezen vom 01. Februar 2017. Bürgermeister Schulz schließt nunmehr die Öffentlichkeit aus und bedankt sich für das rege Interesse.

Bürgermeister

Protokollführerin

¹Einwand zum Protokoll lt. GV vom 07.03.2017/TOP 2, – gez. Molzahn

²Einwand zum Protokoll lt. GV vom 07.03.2017/TOP 2, – gez. Molzahn

³Einwand zum Protokoll lt. GV vom 07.03.2017/TOP 2, – gez. Molzahn

